

Amtsnotariatsbezirk Winterbach.
Gläubiger-Aufruf.
 Ansprüche an die hienach genannten Erbsmassen wollen längstens bis 20. I. Mts. hierher angemeldet werden.
 Schorndorf, den 10. Jan. 1885.
 R. Amtsnotariat.
Speidel.

Winterbach.
 Ruhnle, Jakob, Weber, Realteilung.
 Rüd, Michael, Schäfer, dto.
 Riemle, Joh. Adam, Bauers Frau von Manolzweiler, Realteilung.
Abelberg.
 Stähle, Johann Jakob, Wirts Wtm., Realteilung.
 Bühler, Andreas, Bauers Frau, dto.
Asperglen.
 Wohlfarth, Johann David, Schneider in Necklinsberg, Realteilung.
 Schaal, Gottlieb, Zimmermanns II. Frau von da, Eventual- u. Realteilung.
Baierd.
 Krapf, Johs., Zimmermanns Frau, Realteilung.
Höflinswath.
 Deiß, Christiane, ledig, Realteilung.
Schorndorf.
 Haiber, Johs., Schuhmacher, Eventualglg.
 Frey, Michael, Weingtr. Frau, dto.
 Frand, Gottlieb, Bauers Frau in Kottweil, dto.
Weiler.
 Nibel, Karl, Viehhändler, Eventualglg.

Schorndorf.
Obstbaumzucht.
 Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt einen jungen Mann zur Erlernung der Obstbaumzucht nach Hohenheim abzusenden. Junge Leute, welche Lust hiezu haben, werden aufgefordert, sich binnen 10 Tagen auf dem Rathause zu melden. Die Stadtgemeinde stellt nicht nur einen angemessenen Beitrag in Aussicht, sondern es wird auch der landw. Bezirks-Verein um einen solchen ersucht werden.
 Den 10. Jan. 1885.
 Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf.
Montag den 19. ds. wird die 10-monatliche Staatssteuer auf dem Rathaus eingezogen.
Steuereinnahmerei.
Am Mittwoch den 14. Jan.
 Morgens 8 Uhr wird das Herausheben der Riesbank bei der mittleren Brücke auf einen Lagerplatz auf dem Platz veraccordiert.
 Feldwegmeister König.

Tages-Begebenheiten.
Ober-Eisesheim, 8. Jan. Als Seltenheit kann mitgeteilt werden, daß hier ein sonst wohlgebildetes Kalb geboren wurde, das auf dem Rücken einen fünften Fuß mit vier Klauen hat. Das Tier ist gesund und munter.
Berlin, 10. Jan. Kontradmiral Knorr, Chef des westafrikanischen Geschwaders, mit den Schiffen „Bismarck“ und „Diga“ vor Kamerun befindlich, telegraphierte an die Admiralität: Bismarck und Diga haben am 20., 21. und 22. Dez. aufrührerische Negerpatrien in Kamerun mit Waffengewalt niedergeschlagen. Mehrere Häuptlinge und eine größere Zahl Krieger sind gefallen, vertrieben und einige Dörfer zerstört. Unter schwierigen klimatischen und Terrainverhältnissen war die Haltung der Truppen vorzüglich. Die diesseitigen Verluste betragen: Matrose Bugge von der Diga tot,

Deutelsbach.
Fabrik-Verkauf.
 Aus dem Nachlaß des verstorbenen **Wilhelm Schweizer**, gew. Bäckers u. Wirts hier kommen am nächsten **Freitag den 16. d. Mts.** von nachmittags 1 Uhr an gegen Baarzahlung zum Verkauf:
 12 Fässer im Eigengehalt von 100 bis 1700 Liter, eine Mostpresse sammt Mahlmühle, 1 Futterschneidmaschine, 300 Liter 1884er Wein und 750 L. Most wozu Liebhaber eingeladen sind.
 Den 10. Jan. 1885.
 Schultheiß **Schldr.**

Schorndorf, den 11. Jan. 1885.
Codes-Anzeige.
 Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Sohn und Bruder,
Wilhelm Frank,
 heute nachmittags 1/4 Uhr nach längerem schweren Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.
 Beerdigung Dienstag nachmittags 3 Uhr.
 Wir bitten dies statt besonderem Anzeigen entgegen zu nehmen.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Christine Frank, geb. Steidinger, mit ihrem Kinde August, sowie Eltern und Gebrüder Frank.

Am nächsten Freitag Mittags ist bei Herrn Restaurateur Pfeleiderer in Schorndorf (beim Bahnhof) zu sprechen Rechtsanwalt Baumeister.
Schorndorf.
Bis nächsten Freitag den 16. ds. frischgebrannter weißer und schwarzer Kalk.
Dampfziegelei Schorndorf.
 Einen 1/2 Morgen Acker im Störren verkauft
Chr. Schmelzer jr.

vier Mann schwer, vier leicht verwundet; unter letzteren Unterlieutenant v. Ernsthausen. Unter der Autorität der Flagge wurde die Ruhe am Ort wieder hergestellt. Der Kaiser befahl dem Geschwader die Allerhöchste Anerkennung auszusprechen.
Paris, 8. Januar. Unter enormem Jubel begann heute der Prozeß der Frau Hugues. Es gab großen Lärm beim Erscheinen der Angeklagten und der Präsident drohte, den Saal räumen zu lassen. Die Angeklagte erzählte die bekannten Thatsachen mit großer Ruhe. Sie schilderte die moralischen Qualen, die sie infolge der hartnäckig fortgesetzten Verleumdungen Morins erduldet und erklärte, sie empfinde keine Gewissensbisse. Die Vernehmung der Zeugen ergab nichts Neues. Nach Schluß des Zeugenverhörs wurde die Verhandlung auf 8 1/2 Uhr abends vertagt.
 Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

Bei Husten das Beste! Sei!
Schmeier'sche Schorndorf.
Schmeier'sche Schorndorf.
 von **J. Graef** in **Nischach**.
 Paket zu 20 Pf. stets frisch bei **Jr. C. Schorndorf.**

Einige Wagen Strohdung
 kauft
 Hospitatzpfeleger a. D.
Zanz.

Eine gangbare Bäckerei und Wirtschaft
 in guter Lage der Stadt sucht bis Georgi zu pachten oder zu kaufen.
 Wer? sagt die Redaktion.

Ein fleißiges, solides Mädchen,
 welches gut bürgerlich kochen kann, wird bei gutem Lohn in eine kleine Familie hier auf Nichtmeß gesucht. Näheres bei der Expedition d. Blattes.
Ebersbach.
 Eine Partie
Futterschneidmaschinen
 setzt dem Verkauf aus. Runkliche und solide Arbeit unter Garantie wird zugesichert.
Fried. Krapf am Bahnhof.

Plüderhausen.
6 junge, 5 Wochen alte Hunde,
 vorzüglich für Metzger, verkauft
Joh. Müller, Metzger.

Manolzweiler.
 Einen **Dohlenwagen** samt Leitern hat billig zu verkaufen
Jakob Müller.
600 M. hat auf einen oder zwei Rosten gegen Sicherheit bis Nichtmeß auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

Unterbach.
3 trüchtige Gaisen
 hat billig zu verkaufen
Jakob Marx.
 Ein ordentliches **Mädchen**, welches schon gebiert hat, findet bis Nichtmeß eine Stelle. Bei wem? sagt die Redaktion.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt
 für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**
 Nr. 7. Donnerstag den 15. Januar 1885.
 Trägerlohn viertel. 9 S.
 Inseritionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Bekanntmachungen.
Schorndorf.
Die Ortsbehörden
 wollen die Stiftungspflegerechnungen pro 1881/82 und 1882/83 ohne Beilagen hierher vorlegen.
 Den 14. Jan. 1885.
 R. Oberamt.
Baum.

Schorndorf.
Landwirtschaftl. Verein.
 Der landw. Bezirks-Verein will von der Bodewil'schen Fäkal-Extrakt-Fabrik in Augsburg Kunstbinger beziehen und zum Selbstkosten-Preis jedoch ohne Berechnung von Frachtkosten an Gemeinden und Privatpersonen abgeben.
 Der Preis stellt sich für 1 Zollentner
 Fäkal-Guano auf 9 M. 50 S.
 Fäkal-Extrakt auf 11 M.
 Fäkal-Wiesendünger auf 7 M.
 Bestellungen wollen innerhalb 10 Tagen bei mir gemacht werden.
 Den 10. Jan. 1885.
 Vereinsvorstand **Baum.**

Bekanntmachung der R. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen über Obstbaumzucht.
 Im kommenden Frühjahr wird wieder ein Unterrichtskursus über Obstbaumzucht in Hohenheim und an der R. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles bei Baumschulbesitzer Noll in Amlihsagen abgehalten. Derselbe wird in Hohenheim von Garten-Inspektor Schüle, in Weinsberg von Dekonomierat Wühlfhäuser und in Amlihsagen von dem Sachverständigen der Centralstelle, Schultheiß Noll, geleitet.
 Hierbei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung über die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu dem Ende sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurses in der Baumschule und den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt beziehungsweise Gutswirtschaft die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.
 Die Dauer des Kurses ist auf zehn Wochen — acht Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Sommer — festgesetzt.
 Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.
 Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser und eine Baumsäge anzuschaffen, was am Ort des Kurses selbst geschehen kann.
 Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurses mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110 bis 125 Mark betragen. Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 Mark in Aussicht gestellt werden. Das Gesuch um diesen

Beitrag ist mit dem Zulassungsgesuch anzubringen und die Bedürftigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugnis zu bescheinigen, welches jedoch bestimmt gefaßt sein und auch über die Vermögensverhältnisse der Eltern des Bewerbers Aufschluß geben soll. Später eingebrachte Beitragsgesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.
 Für ihre Arbeiten erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten vierzehn Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pfennig. Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Übung in ländlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.
 Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind, mit amtlichen Belegen versehen, bis längstens 20. Februar d. Js. an „das Sekretariat der R. Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzusenden. Den Aufnahme-Gesuchen ist ferner ein Nachweis darüber beizufügen, ob Gemeinden, landwirtschaftliche Vereine oder andere Korporationen die Aufnahme des Bittstellers befürworten, sowie ob dieselben zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe in Aussicht gestellt haben.
 Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Centralstelle vor und wird hierbei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers und dem einen oder anderen Ort des Kurses, soweit möglich, in Betracht gezogen.
 Die Bezirks- und die Gemeinde-Behörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und Gemeinde-Baumwärttern besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen.
 Stuttgart den 5. Januar 1885.
 Für den Präsidenten:
Schittenhelm.

Revier Schengehren.
Stochholz-Verkauf.
 Am **Dienstag den 20. Januar**
 Nachmittags 2 Uhr
 aus dem Staatswald Arlsiwiese bei Winterbach 12 Lose hartes Stochholz z. T. mit der Streu. Zusammenkunft am Etern.

FILIAL-VEREIN
 Samstag den 17. Januar.

Schorndorf.
 Das Schlittenfahren auf dem Baumgut des Armenpfleger Strahlen an der neuen Göppinger Straße wird hiemit unter Strafbandrohung verboten.
 Den 14. Jan. 1885.
 Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf.
Montag den 19. ds. wird die 10-monatliche Staatssteuer auf dem Rathaus eingezogen.
Steuereinnahmerei.

Schorndorf.
Grabenmacher
 Es ist ein zweiter öffentlicher Grabenmacher aufzustellen. Die Bewerber haben sich innerhalb 6 Tagen auf dem Rathause zu melden.
 Den 10. Jan. 1885.
 Stadtschultheißenamt.
Fritz.
350 Mark
 gibt auf Pfand zu 4 Proz. ab.
 Wer? sagt die Red.

Des Weitern behandelt das Gutachten noch Verschönerungen im Innern der Kirche die aber schon Mangels an Mitteln eben auf spätere Zeit verschoben werden müssen.

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart, 8. Jan. Ein junger Heilbronner Hitzkopf macht heute von sich reden und zwar durch eine Art von Attentat, welches derselbe gestern nacht ausgeführt hat. Es ist ein Kaufmann, Banzhaf, ein wie es scheint über die Massen aufgeregter Jüngling, denn schon während des Vormittags kam es zwischen ihm und dem in weiteren Kreisen bekannten Kunstwollenfabrikanten Köber, welchem gegenwärtig auch die neben seinem großen Laden im Königsbau gelegene Restauration gehört, wegen eines geringfügigen Anlasses zum Streit, d. h. der junge Mann soll denselben provoziert haben, wegen eines Schirms, den er der Kellnerin gegeben haben wollte. Nachts nach 10 Uhr war B. wieder in dem Café und als zu jener Zeit Herr Köber eintrat, ging er auf ihn zu, schrie, immer hitziger werdend, etwas von seinem Schirm, zog einen Revolver aus seiner Tasche und drückte denselben auf Herrn Köber ab. Glücklicherweise ging der Schuß fehl und Herr K. kam mit dem Schreden davon. Es ist natürlich Untersuchung eingeleitet worden und der Held des Dramas befindet sich in Haft. — Der Hausknecht eines hiesigen Weinhandlers scheint seit einiger Zeit Gelüste nach Champagner verspürt zu haben, denen er nicht widerstehen konnte. Er fand Gleichgesinnte und diese machten sich daran, aus dem Keller, in welchem das köstliche Maß verborgen war, das Gewünschte zu holen und mit Genuß zu sich zu nehmen. Der Inhaber des Geschäfts merkte schon länger den Abgang des Champagners und lauerte gestern Abend im Keller. Da fand er denn die Beschreiber und es gelang ihm und einem Freunde einen festzunehmen. Die anderen wurden bald ermittelt. Sie alle werden sich wohl in nächster Zeit mit Wasser und Brod begnügen müssen.

Ueber die Affaire Banzhaf-Köber wird uns weiter mitgeteilt: Banzhaf hatte am letzten Samstag der Buffetdame des Café Königsbau einen Schirm zum Aufheben übergeben. Als er am Dienstag den Schirm wieder abholen wollte, stellte sich heraus, daß derselbe gegen einen älteren vertauscht war. Banzhaf wandte sich nun an Köber um Schadenersatz, den zu leisten dieser verweigerte und als B. darauf anfang zu schimpfen, ließ ihn der Cafetier durch einen Schutzmänn aus dem Lokal entfernen. Gestern Abend kam B. wieder ins Café und spielte eine Partie Billard. Als dieselbe beendet war, haranguierte er den Cafetier aufs Neue. Dieser, um einen neuen Standal im Lokal zu vermeiden, ging in sein Comptoir und B. schimpfte hinterdrein. Auf der Schwelle des dunklen Bureau sah er Köber am Nockhosen, worauf dieser sich umbrehte und dem Hausknecht zurief, einen Schutzmänn zu holen. Dies war kaum geschehen, als B. einen Revolver aus der Tasche riß und auf Köber abfeuerte. Der Schuß setzte natürlich das ganze Café in Alarm. Mann packte B., entriß ihm die Waffe, die noch mit 5 weiteren Kugeln geladen war und überlieferte ihn der Polizei. Köber hat glücklicherweise nur einen Streifschuß an der linken Seite davongetragen. Die Kugel prallte an einer Rippe ab. Wäre die Waffe eine gute gewesen, hätte der aus nächster Nähe abgefeuerte Schuß Köber zum toten Mann machen müssen. Es ist erwiesen, daß B. gestern Abend den Revolver bei einem hiesigen Waffenhändler gekauft hat. Der Verdacht, ebenfalls ein geborener Heilbronner, ist Inhaber der Prof. Säger'schen Wollbett-Manufaktur.

Rehdenit, 13. Jan. Prinz August von Württemberg, der 72-jährige frühere langjährige Führer des Gardecorps, ist gestern nachmittag hier gestorben. Derselbe erlitt vorgestern in seinem hiesigen Jagdrevier einen Schlaganfall. Die Erkrankung war eine so bedenkliche, daß seine Tochter alsbald telegraphisch an das Krankenlager berufen wurde. Er. Majestät der Kaiser sandte sofort seinen Leibarzt Dr. Leuthold.

Paris, 9. Januar. Das Schwurgericht sprach gestern Abend die Frau Clovis Hugues von der Anklage der Ermordung Morins frei, verurteilte sie jedoch mit Rücksicht auf die Zivilläger zur Bezahlung einer Entschädigungssumme von 2000 Fr. nebst Zinsen, sowie in die Kosten des Verfahrens.

Paris. Wie vorauszu sehen war, haben die Geschworenen der Seine Frau Hugues von der Anklage des Todschlags freigesprochen. Das Verdict wurde erst nachts um 2 Uhr unter dem wahrhaftigsten Jubel einer feierhaft aufgeregten, tobenden und stimpfenden Zuhörerschaft verkündet. Ueber die Zusammensetzung der letzteren schreibt der Gerichtsredakteur des Figaro: „Kein, noch nie habe ich ein solches Gedränge gesehen! Nichts so Unanständiges giebt es, ich muß das Wort herausagen, wie den Anblick dieses Schwurgerichtssaals, den eine im Delirium befindliche Menge im Sturm nimmt. Ich bin überzeugt, daß Frauen

auf dem Plage Dauphine (hinter dem Justizpalast) übernachtet haben, um sich bei Tagesanbruch in den Palast einzufinden. Man ersticht nicht bloß beinahe im Zuhörersaal, sondern auch der Gerichtssaal, die erhöhte Bühne des Gerichtshofs, die Advokatenbänke, sind von einem höchst gemischten, ungeduldrigen, wogenden, nach Standal gierigen Publikum überschwemmt: einem Salat von Boulevardiers und bestraften Verbrechern, anständigen Frauen und — anderen. Diese letzteren, welche mit ihren nächsten Nachbarn nicht bloß durch das Augenspiel verkehren, wälzen sich bis zu der Geschworenenbank hin. Das ist nicht mehr ein Schwurgerichtshof, das ist ein Ball der äußeren Boulevards, das ist ein festes um 11 Uhr beginnen, aber bis 1/2 Uhr versucht der Präsident vergeblich, in diesem Audienzsaal, der in einen Zirkus verwandelt ist, etwas Ordnung und Ruhe herzustellen; er verzichtet schließlich darauf, und der Gerichtshof drückt sich wie er kann, bis zu seinen Sigen, auf welchen die Richter von der Menge fast ersticht werden. Noch nie hat man ein so schimpfliches Schauspiel wie das gestrige erlebt. Die Erscheinung der Angeklagten wird von demselben Verichterfasser folgendermaßen geschildert: „Blög-Hugues an. Sie schreitet ruhig, unbeweglich, wie eine Bildsäule, der weiße Schleier fällt über ihr sehr bleiches Gesicht herab. Langsam, ohne äußerliche Erregung, streift ihr Blick über das im Saal ersichtende Publikum, dann legt sie ihren Mantel ab und ihre prachtvolle Taille erscheint, in das Kleid von schwarzer Moiréseide eingezwängt. Die Zeichnungen der illustrierten Blätter haben das römische Gesicht von Frau Hugues popularisiert. Sie kennen die amtliche Wüste der französischen Republik; das ist: die gleiche Regelmäßigkeit der Züge, das gleiche etwas dicke Fleisch, das gleiche üppige Haar. Das Auge ist kalt, fest, entschlossen. Was mich und Jedermann während der Verhandlung sprachte, ist die erschreckende Ruhe von Frau Hugues: sie scheint Gewissensbisse und Thränen nicht zu kennen und spricht von dem Tode Morins mit der Unbeweglichkeit des Henkers, der von seinem letzten auf dem Platz de la Roquette hingerichteten Verurteilten spricht.“ — Im Verhör tritt der durch mehrere Zeugenausagen festgestellte Umstand sehr zu Gunsten der Angeklagten hervor, daß sie Morin wiederholt nach seiner Beurteilung ihre Verzeihung anbietet und sich für seine Begnadigung zu verwenden verspricht, wenn er anerkennen wolle, daß er sie verurteilt habe, daß er aber ihr Anerbieten höhnisch zurückwies u. erklärte, er stehe unabwähligem Schutze und werde die ihm zuerkannte Strafe ohnehin nicht abzulassen brauchen. Sonst bietet das Zeugenverhör keine neuen Thatsachen. Der Bertheidiger räumte in seiner Rede ein, daß die Angeklagte ungeschicklich gehandelt habe, aber das Gesetz habe ihr keinen Schutze gewährt. Wenn die Geschworenen sie derart für schuldig erklären könnten, daß sie zu einigen Monaten Gefängnis verurteilt würde, so würde er das gerecht finden, aber so bleibe nur die Wahl zwischen Freisprechung und fünf Jahren Zuchthaus als Minimum, und diese Wahl könne nicht zweifelhaft sein. Die Verkündung der Freisprechung um 2 Uhr nachts wurde mit endlosem Jubel von dem Anfangs der Angeklagten durchaus nicht günstigen Publikum aufgenommen, und auf der Straße vor dem Justizpalast wurde die Heldin des Tages noch von der Menge mit endlosem Beifallstößen begrüßt. — Heute hat sich Frau Hugues mit ihrem Mann und ihren Kindern nach Montreuil zu ihrem Vater begeben. Sie wird demnächst auf 3 Monate nach ihrer Heimat in dem Süden gehen.

Ein Theaterzettel aus dem Jahre 1734, der als Kuriosität im städtischen Museum in Braunschweig aufbewahrt wird, enthält wörtlich folgende Schlussbemerkung: „B. B. Bewemlichkeit des Publikums ist angeordnet das die erste Reihe sich hinterlegt, die zweite Reihe knieet, die dritte sitzt, die vierte steht; so könnens Alle sehen. Das Lachen is Verboten, weils ein Drauerspiel ist.“

Eine große Meldung.
Zu meiner größten Freude kann ich Ihnen mitteilen daß mein langjähriges hartnäckiges Flechtenleiden durch das mir gesandte Flechtenheilmittel von Dr. med. Wildenmann gänzlich beseitigt wurde, ich werde sie wo ich nur kann empfehlen, und spreche Ihnen meinen besten Dank aus. Johann Hügli in Scheuren (Bern). Alleiniger Inhaber obigen Mittels J. C. Neff in Einsiedeln (Schweiz) Preis 3 M. = 3 Fr. 75.

Redigiert, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementpreis: vierteljähr. 66 S., durch die Post bezogen im Veramtsbezirk viertel. 1 M. 15 S.
Trägerlohn viertel. 9 S.
Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtsblatt

für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 8. Samstag den 17. Januar 1885.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
An die Gemeindebehörden.
Die bestehende Vorschrift, wornach der Gemeinderat von 3 zu 3 Monaten sich von dem Gang des Steuer-Einzugs Ueberzeugung zu verschaffen und im Falle von Rückständen die nötige Anordnung zur Vereinigung zu treffen hat, wird hiemit in Erinnerung gebracht (vergl. R. Bd. vom 21. Juni 1819 § 15). Ueber die Verhandlung ist jedesmal kurzer Eintrag in das Steuerabrechnungsbuch zu machen.
Den 15. Januar 1885.
R. Oberamt.
Baur.

Bekanntmachung der R. Landgeheulskommission betreffend die Patentierung der Privatbeschalhengste für die Deckperiode 1885.

In Gemäßheit der Beschälordnung vom 25. Dezember 1875 §. 12 ff. findet die Patentierung derjenigen im Besitze von Privatbeschalhengsten, welche von ihren Besitzern während der Deckperiode 1885 zum Beschälbetrieb verwendet werden wollen, zur nachbezeichneten Zeit in folgenden Orten statt:
in Crailsheim am Mittwoch den 4. Februar, vormittags 8 Uhr,
in Ultenhof am Donnerstag den 5. Februar, vormittags 8 Uhr,
in Laupheim am Donnerstag den 5. Februar, nachmittags 2 Uhr,
in Geislingen am Freitag den 6. Februar, vormittags 11 Uhr
in Horb am Samstag den 7. Februar, vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Hengstbesitzer, welche Patente für die Deckperiode 1885 zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Hengste in einem der oben genannten Orte zu der bezeichneten Zeit der Patentierungskommission vorzuführen.
Die Erteilung des Patents setzt voraus, daß der Hengst, für welchen das Patent gelten soll, nicht unter drei Jahren alt, vollkommen entwickelt ist, keine erblichen Gebrechen und Formfehler hat und vermöge seines Körperbaus, seiner Knochenstärke und seines Ganges zur Erzeugung brauchbarer Ferkel als geeignet erscheint, sowie daß der um das Patent nachsuchende in den Orten, wo er das Beschälgewerbe betreiben will, ein Beschältotal mit einer den Anblick des Beschälbetriebes abwehrenden Umfassung besitzt.
Der Patentbewerber hat der Patentierungskommission ein obrigkeitliches Zeugnis über das Zutreffen der in Betreff des Beschältotal gemachten Voraussetzung, sowie, wenn der Hengst schon im Jahre 1884 patentiert war, die Patenturkunde des Jahres 1884 vorzulegen.
Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die für ausgezeichnete Privatguthengste bestimmten Staatsprämien nur solchen Hengstbesitzern zuerkannt werden können, welche ihre Hengste der Patentierungskommission an den oben bezeichneten Zeiten und Orten behufs einer vorläufigen Auswahl vorführen werden.
Stuttgart, den 7. Januar 1885.
R. Landgeheulskommission.
Baur.

Revier Adelberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Am Freitag den 23. Januar
Vormittags 10 Uhr
im Lamm in Oberberken

aus dem Staatsmalb Abthale und Rosfelwiese: 2 schwächere Eichen mit 0,6 Fm., 6 Rothbuchen mit 8 Fm.; Beugholz Am. 388 buchene Scheiter, 291 dto. Prügel, 8 birchene Scheiter, 19 dto. Prügel, 370 buchenes, 1 birchene Ausschußholz. Das Holz ist durchaus schön, die Abfuhr sehr gut. Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8 Uhr im Abthale auf der Kaiserstraße.

Schorndorf.
Fahrnis-Verkauf.
Aus dem Nachlaß des Johannes Gall, gewesenen Cigarrenmachers hier, werden am
Dienstag den 20. d. Mts.
Morgens 8 Uhr
im Hause des Fritz Pfeilerer beim neuen Schulhaus gegen Baarzahlung versteigert:
Gerichtsvollzieher Moser.

1 Taschenuhr, Mannkleider, Leibweitzung, Betten und Bettgewand, sowie 1 Kleiderkasten.
Liebhaber sind eingeladen.
Den 13. Januar 1885.
R. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Schorndorf.
Fahrnis-Verkauf.
Aus der Verlassenschaft der Friedrich König's Witwe hier, kommen am
Dienstag den 20. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
im Hause des Wäremwirts Eplinger hier gegen baare Bezahlung zum Verkauf: Frauenkleider, Betten und Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk und etwas Brennholz.
Liebhaber sind eingeladen.
Den 13. Januar 1885.
R. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Am Mittwoch den 21. d. Mts.
Morgens 8 Uhr
wird in der Scheuer hinter dem Kupferschmied Herz'schen Hause ein Handwägel mit Leitern im Wege der Zwangsversteigerung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Gerichtsvollzieher Moser.

Schorndorf.
Aufforderung zur Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle 1885.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle hat nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 15. Januar bis 1. Februar zu erfolgen.
Es werden daher die Militärpflichtigen und zwar nicht nur diejenigen, welche heuer in das militärpflichtige Alter treten, sondern auch diejenigen von früheren Jahren, über welche eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, aufgefordert, sich innerhalb des obgedachten Zeitraumes bei der unterzeichneten Stelle behufs des Eintrages in die Stammrolle anzumelden.
Hierauf werden nicht nur die Militärpflichtigen, sondern auch deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn mit dem Ansuchen aufmerksam gemacht, daß die Unterlassung der Meldung eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich zieht.
Den 13. Januar 1885.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Nächsten Montag mittags 2 Uhr wird der Försch auf 4 und 3 Nacht auf dem Rathhaus verkauft von der
Stadtpflege.